

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2016

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 18. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 02.11.2016, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden
2. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2016
3. 1. Nachtragssatzung vom 10.10.2016 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden – Anschlussbeitragsatzung vom 19.03.2010
4. 3. Nachtragssatzung vom 18.10.2016 zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
5. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
6. 6. Änderungsverordnung vom 22.09.2016 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.1998

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

7. Wärmeversorgungsanlage Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
8. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
9. Elektroanlagen Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
10. Raumluftechnische Anlagen Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)
11. Verlegung von Grabeinfassungen (VOB)
12. Rahmenvertrag Tafelwartung (VOL)

Jahrgang 23

Nummer 17-2016

Datum 24.10.2016

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. € 20,00 (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2016

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		17.	16.	27.			06.		21.		02.	14.
Haupt- und Finanzausschuss			02.			22.			07.		30.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		11.				08.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		18.							08.		24.	
Integrationsrat												08.
Jugendhilfeausschuss		18.				16.			07.			01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		15.										
Personalausschuss		15.										
Rechnungsprüfungsausschuss				18.							07.	
Schul- und Sportausschuss		10.				15.					23.	
Sozialausschuss		11.				13.						05.
Stadtentwicklungsausschuss	20.	17.	09.	13.		29.		31.		05.	09.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		10.				09.					16.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro gerne angefordert werden:
 telefonisch unter 02103 72-106 bzw. per Mail an buergermeisterbuero@hilden.de.

Die Tagesordnungen werden dann kostenlos zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 18. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 02.11.2016, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40, 40721 Hilden

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Sonstige Ratsangelegenheiten
- 3.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 14-20 SV 01/060
- 3.2 Antrag zweier Aufsichtsratsvorsitzender: Informationsfahrt zu einem Gaskraftwerk in Düsseldorf WP 14-20 SV 01/061
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 4.1 Lärmaktionsplan in Hilden: Abhandlung der Anregungen Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stufe 2 WP 14-20 SV 61/093

- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 5.1 Solidaritätsumlage WP 14-20 SV 20/058
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der Bürgeraktion Hilden: WP 14-20 SV 66/027/2
Sicherung der Bahngleise an der Beckersheide / Breddert
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Befangenheitserklärungen
- 10 (Fortsetzung)
Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11 (Fortsetzung)
Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12 Übernahme einer Bürgschaft für die Segler-Gemeinschaft Hilden e.V. WP 14-20 SV 20/059

Hilden, 24.10.2016
 Bürgermeisterin Birgit Alkenings
 Vorsitzende

2. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt am 21.09.2016 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.03.2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Ergebnisplan</u>				
Erträge ¹	156.115.156	-	3.781.251	152.333.905
Aufwendungen	165.057.188	-	2.818.267	162.238.921

¹ Erträge und Aufwendungen ohne Interne Leistungsverrechnungen

<u>Finanzplan</u>				
<u>aus laufender</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	146.230.404	-	3.522.166	142.708.238
Auszahlungen	147.393.526	-	2.598.507	144.795.019
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	4.784.111	453.474	-	5.237.585
Auszahlungen	22.258.465	-	4.717.803	17.540.662
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	25.765.000	-	5.080.000	20.685.000
Auszahlungen	9.065.000	420.840	-	9.485.840

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 17.880.000 EUR um 5.080.000 EUR vermindert und damit auf 12.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.835.550 EUR um 734.000 EUR vermindert und damit auf 5.101.550 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.942.032 EUR um 962.984 EUR erhöht und damit auf 9.905.016 EUR festgesetzt.

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage von 0 EUR wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.000.000 EUR um 10.000.000 EUR erhöht und damit auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Keine Änderung.

§ 8

Keine Änderung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 80 Abs. 5 GO NRW erforderliche Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 23.09.2016. Mit Datum vom 17.10.2016 hat der Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde die Kenntnisnahme der Anzeige schriftlich bestätigt (AZ.: 20-32 Ko/242-2016).

Entsprechend § 80 Abs. 6 GO NRW wird die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, montags und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme vorgehalten und ist auf der Homepage der Stadt Hilden unter www.hilden.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 18.10.2016
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

3. 1. Nachtragssatzung vom 10.10.2016 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden – Anschlussbeitragssatzung vom 19.03.2010

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448), in Kraft getreten am 28.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Beitragsmaßstabes

1.) Der § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
 - a) bei 1-geschossiger Bebaubarkeit 1,00
 - b) bei 2-geschossiger Bebaubarkeit 1,25
 - c) bei 3-geschossiger Bebaubarkeit 1,50
 - d) bei 4- und 5-geschossiger Bebaubarkeit 1,75
 - e) bei 6- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00

2.) Der § 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

- (11) Sind für ein Grundstück mehrere Geschosszahlen festgesetzt, so gilt als zulässige Geschosszahl die Höchstzahl der vorhandenen oder festgesetzten Geschosse.

§ 2 Änderung des Beitragssatzes

Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt 3,26 € je Quadratmeter Veranlagungsfläche.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung vom 10.10.2016 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden – Anschlussbeitragssatzung vom 19.03.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 10.10.2016
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

4. 3. Nachtragssatzung vom 18.10.2016 zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) erhält in § 4 (Höhe der Parkgebühr) folgende Fassung:

Die Parkgebühren betragen auf allen öffentlichen oberirdischen Stellplatzanlagen

- montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr
 - samstags in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr
- a) für Kurzzeitparken bis zu 30 Minuten 0,50 €
 - b) ansonsten für jede angefangene Stunde 1,00 €.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung vom 18.10.2016 zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 29.08.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die oben genannte Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 18.10.2016

In Vertretung:

1. Beigeordneter

Norbert Danscheidt

5. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe persönlicher Daten aus dem Melderegister

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG;
- zwecks Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG;
- an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 BMG;
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz.

Nach § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören gemäß § 42 Abs. 2 BMG.

Der Widerspruch zur Datenweitergabe ist schriftlich an die Stadt Hilden, Bürgerbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, zu richten.

Hilden, 27.09.2016

Die Bürgermeisterin

Birgit Alkenings

6. Änderungsverordnung vom 22.09.2016 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.1998

Aufgrund der §§ 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980, zuletzt geändert durch Artikel 73 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.274), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 21.09.2016 nachfolgende sechste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.1998 beschlossen:

§ 1

Nachfolgende Passagen des § 5 Abs. 3 (Tiere) werden ersatzlos gestrichen:

„...und in den durch Beschilderung ausgewiesenen Bereichen des Stadtwaldes...Die das Gebiet der Anleinpflcht darstellende Karte wird der Verordnung als Anlage beigefügt.“

§ 2

Ebenfalls wird die der Ordnungsbehördlichen Verordnung beigefügte Übersichtskarte des Hildener Stadtwaldes ersatzlos entfernt.

§ 3

Diese Änderungsverordnung tritt unmittelbar nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren fehlt,
- b) diese Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 22.09.2016
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

Hinweis

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) veröffentlicht.
Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

7. Wärmeversorgungsanlage Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13599/de/overview?0>

8. Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13594/de/overview?0>

9. Elektroanlagen Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13606/de/overview?1>

10. Raumluftechnische Anlagen Sozialamt + Asylunterkunft Herderstraße 35 (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13589/de/overview?0>

11. Verlegung von Grabeinfassungen (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13770/de/overview?0>

12. Rahmenvertrag Tafelwartung (VOL)

Diese aktuelle Ausschreibung steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/13608/de/overview?1>
